

Eh' es zu spät ist

Die wichtigsten Probleme des deutschen Natur- und Landschaftsschutzes

Von *W. Engelhardt*, München

Unsere gesamte Arbeit im Natur- und Landschaftsschutz gilt letzten Endes dem Menschen. Wenn wir uns daher mit den derzeit dringlichsten Problemen dieser beiden Sachgebiete befassen wollen, ist es angebracht, zunächst wenigstens einen kurzen Blick auf die wichtigsten Daseinsfragen der Menschheit unserer Tage zu werfen, um so den richtigen Maßstab für die Rangordnung unserer Anliegen zu finden.

Unsere Zeit ist vor allem gekennzeichnet durch die Technisierung, ja Übertechnisierung unseres Lebens und unseres Lebensraumes bis in ihre allerletzten Bereiche. Diese Tatsache kommt weniger zum Ausdruck durch die ungezählten technischen Geräte, die das Dasein des heutigen Zivilisationsmenschen tagsaus, tagein begleiten, die Maschinen aller Art, Verkehrsmittel, Rundfunk, Fernsehen, nicht einmal durch die künstlichen Erdsatelliten oder die Weltraumraketen. Am Lenkrad des Autos, in der Führerkabine des Flugzeugs, im Erzeugungsprozeß des vollmechanisierten Betriebes wird der Mensch praktisch selbst zum Bestandteil der Maschine, auf deren optische oder akustische Zeichen er mit sekundenschnellen Reaktionen zu antworten hat. Am sinnfälligsten wird der Allmacht beanspruchende Zugriff der Technik vielleicht in jenen nordamerikanischen Rinderställen, in denen die Kühe von über ihnen angebrachten, elektrisch geladenen Bügeln gezwungen werden, ständig an der gleichen Stelle zu stehen, um ihren Mist genau auf ein hinter ihnen vorbeilaufendes Fließband fallen zu lassen. Vor sich ein anderes Fließband, das automatisch gemischtes Kraftfutter herbeibringt, von Leuchtstoffröhren bestrahlt, von die Milchabsonderung erhöhender Lautsprechermusik berieselt, an Melkmaschinen angeschlossen, sind diese Tiere zu „Milcherzeugungsmaschinen“ geworden, die allerdings nach jeweils 2jährigem „Gebrauch“ erschöpft, leergemolken, also unbrauchbar werden.

Der Schritt vom Tier zum Menschen ist nicht weit. Und ist zu diesem Schritt nicht schon da und dort angesetzt worden? So etwa, wenn ein Universitätsprofessor allen Ernstes der vor dem Atomkrieg zitternden Menschheit unterirdische Städte als Stadtform der Zukunft und die Errichtung von Großspermabanken zwecks Sicherung erbgesunder Nachkommen vorschlägt, Lösungen, die ja heute durchaus im Bereich des technisch Möglichen lägen.

Aufzuhalten ist die technische Entwicklung natürlich nicht, ja der technische Fortschritt an sich ist sogar unbedingt nötig, um die sich so ungeheuer rasch vermehrende Menschheit mit ihrer täglichen Zunahme von mehr als 80 000 vor dem Hungertuch zu retten.

Die Gefahr liegt nicht in der technischen Entwicklung selbst, sondern in der atemberaubenden Geschwindigkeit, mit der diese Entwicklung abläuft. Diese hohe

Beschleunigung des Entwicklungsablaufes betrifft wiederum schlechthin alles: Wirtschaftsprozesse, Erzeugung und Verbrauch von Gütern, Erfindungen und ihre Verwirklichung, politische und soziale Umschichtungen. Zivilisatorische Entwicklungen, die ehemals in Jahrhunderten reiften, jagen einander jetzt in kurzen Abständen und zwingen den Menschen, bei dieser Hetzjagd mitzulaufen. Die Größenordnung technischer Daten überschreitet meist schon das bloße Vorstellungsvermögen des Menschen.

Mit dieser Geschwindigkeit der technischen Entwicklung hat weder die ethische Reife des Menschen Schritt zu halten vermocht, noch konnte sich ihr der Mensch als Lebewesen anpassen.

Das kann man auch nicht erwarten, denn der Mensch als homo sapiens ist etwa 100 000 Jahre alt, die kulturelle Entwicklung reicht 10 000 bis höchstens 20 000 Jahre zurück, die technische aber nicht mehr als hundert Jahre, ganze drei Generationen also. Biologische Anpassungen aber bedürfen unendlich langer Zeiträume. Während seiner ganzen langen Geschichte war der Mensch Glied seiner natürlichen Umwelt, erst der Zivilisationsmensch der letzten Jahrzehnte ist nahezu völlig aus ihr gelöst. Nimmt es da wunder, daß er die nun in seine Hände gelegten technischen Möglichkeiten häufig falsch, ja zum Verderben seiner selbst und seines Lebensraumes anwendet, nimmt es wunder, daß sein Körper auf die rasende Hetze des technisierten Daseins, auf die ständige mechanische, optische, akustische Überreizung mit „Zivilisationskrankheiten“ verschiedenster Art antwortet?

Aus dieser Gesamtsituation der Menschheit des 20. Jahrhunderts heraus müssen die Aufgaben des heutigen Natur- und Landschaftsschutzes gesehen werden:

Bewahrung oder, soweit nötig und möglich, Wiederherstellung biologisch gesunder Kulturlandschaften zur Sicherung der Ernährung,

Schaffung genügend großer Schutzgebiete für die Erholung der unaufhaltsam zunehmenden Großstadtbevölkerung,

Erhaltung der letzten noch vorhandenen Urlandschaften, ihrer Pflanzen und Tiere, als ethische Verpflichtung des heute zerstörungsallmächtigen Menschen, als kulturelle Aufgabe, als unentbehrliche Freilandforschungsstätten der Wissenschaft und nicht zuletzt, weil nur noch dort das echte „Erleben der Wildnis“ möglich ist, jenes Erleben, das für die seelische Erholung des Zivilisationsmenschen schon heute von so entscheidender Bedeutung ist und zukünftig noch weit größere bekommen wird.

Auf allen drei Gebieten wurden in den letzten Jahrzehnten von den meisten Kulturstaaten mehr oder weniger große Anstrengungen gemacht, am sichtbarsten wohl auf dem erstgenannten, nachdem ungezählte alte und junge Kulturlandschaften durch Grundwasserabsenkung, Wind- und Wassererosion, Verkarstung, Gewässerverschmutzung als Folgen falscher landwirtschaftlicher, landeskultureller und technischer Maßnahmen schwerste Schäden erlitten hatten.

Auch in Deutschland wurde mancher beachtliche Erfolg auf den genannten großen Teilgebieten des modernen Natur- und Landschaftsschutzes erzielt. Eine Reihe von Problemen, z. T. grundsätzlicher und dringlichster Art, harret jedoch noch immer der Lösung. Sie sollen im folgenden aufgezeigt werden, denn die Lösung eines Problems hat seine klare Erkenntnis zur Voraussetzung.

Grundlagenforschung

Wie schon erwähnt, besteht die Hauptaufgabe des heutigen Landschaftsschutzes in der Notwendigkeit, biologisch gesunde Kulturlandschaften zu erhalten und wiederherzustellen.

Nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ist eine Landschaft als geobiocönotische Einheit aufzufassen. Sie ist gleich einem Mosaik aus kleinsten, meist in Mehrzahl auftretenden Bausteinen, den sogenannten Landschaftszellen, diese aus den sogenannten Landschaftselementen (Gestein, Boden, Grundwasser, Standortklima, Vegetation, Tierwelt, gegebenenfalls anthropogenen Elementen u. a.) zusammengesetzt.

Zur Bewältigung der obengenannten Aufgabe des Landschaftsschutzes stellen sich nun drei grundsätzliche Fragen zur Beantwortung:

1. Welcher Art sind die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Landschaftselementen, wie funktioniert das sogenannte dynamische Gleichgewicht des Landschaftshaushaltes?
2. Welche Landschaftsschäden sind bisher entstanden und auf welche Ursachen sind sie zurückzuführen?
3. Durch welche Maßnahmen können im allgemeinen und im konkreten Einzelfall die gestörten Gleichgewichte wiederhergestellt werden?

Professor R e m a n e , Kiel, betont z. B. in einer Veröffentlichung (1954): „Für den praktisch in die Natur eingreifenden Menschen hat sich die Kenntnis der Biocönosen (= Lebensgemeinschaften), sowohl der natürlichen, wie der Kulturlächen, bis in die Tätigkeit aller Mitspieler, einschließlich der kleinsten Bodenorganismen, als dringende Gegenwartsaufgabe ergeben.“

Die Beantwortung der obigen drei Fragen wie die Erfüllung der R e m a n e schen Forderung bedingt eine ausgedehnte Grundlagenforschung, für deren Bewältigung, ja auch nur Inangriffnahme, bisher in der Bundesrepublik nahezu nichts unternommen worden ist.

Sehr im Gegensatz zu anderen Ländern, die das Gebot der Stunde erkannt haben. So verfügte die Naturschutzbehörde Großbritanniens, also eines Staates, der auf große Sparsamkeit bedacht ist, nach dem uns vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Unterhaus im Rechnungsjahr 1957/58 über 33 wissenschaftliche Beamte, die ausschließlich oder vorwiegend mit Grundlagenforschung beschäftigt sind. Im gleichen Jahr warf diese Behörde, abgesehen von den Gehältern jener Beamten, über 390 000 DM für die Durchführung oder Unterstützung in Natur- und Landschaftsschutz einschlägiger Forschungsaufgaben aus. Und das alles nur im britischen Mutterland! In der Bundesrepublik verfügen wir über einen einzigen hauptamtlich mit zuständiger Grundlagenforschung befaßten Wissenschaftler!

Ausbildung des technischen Nachwuchses

Es muß auch endlich mit aller Deutlichkeit klargestellt werden: Schwerwiegende Schäden werden nicht durch Leute verursacht, die ein paar geschützte Blumen pflücken, obgleich natürlich auch das unterbleiben sollte, sondern von denjenigen, die von Berufs

wegen ständig zu größeren Eingriffen in den Landschaftshaushalt gezwungen sind, also den Ingenieuren des Hoch- und Tiefbaus, des Vermessungswesen, der Flurbereinigung, des Wasserbaus und nicht zuletzt auch den Landwirten. In den meisten Fällen liegt keineswegs böser Wille vor, aber ein völliger Mangel selbst der einfachsten landschaftsbiologischen Kenntnisse. Dies wird von fortschrittlichen verantwortungsbewußten Vertretern der genannten Berufsgruppen auch ehrlich schon seit längerem zugegeben. So finden wir in der vom Kuratorium für das Kulturbauwesen im Jahr 1953 herausgegebenen „Denkschrift über die Mängel und die Verbesserung des wasserwirtschaftlichen Studiums an den Technischen Hochschulen“ folgende aufschlußreichen Sätze: „Nach den heutigen Studienplänen fehlen ihnen (den Bauingenieuren) natur- und landschaftswissenschaftliche und landwirtschaftliche Kenntnisse in der Tat, und sie müssen sie erst allmählich in der Praxis, wenn überhaupt, so nach vielen Irrungen und Wirrungen erwerben...“ und weiter: „Der Bauingenieur ist in besonderem Maße der Gefahr ausgesetzt, das rein quantitative Denken auf alle Lebensgebiete zu übertragen und auch die Natur mit der streng rationalen Technik beherrschen zu wollen.“ Jede dieser Irrungen und Wirrungen bedeutet einen mehr oder weniger schweren Landschaftsschaden, der häufig nur unter Aufwand bedeutender, vom Steuerzahler aufzubringender Mittel wiedergutmacht werden kann.

Was würde man sagen, wenn die Chirurgen lediglich in der Operationstechnik ausgebildet, ihre auf der Höheren Schule erworbenen dürftigen Kenntnisse der menschlichen Anatomie und Physiologie aber als völlig genügend für die Praxis erachtet würden, in deren Anfangsjahren eben dann die Patienten den Irrungen und Wirrungen zum Opfer fallen müßten?

Der Techniker ist heute aber nur allzu oft gezwungen, in recht schwerwiegender Weise in das äußerst komplexe Wirkungsgefüge der Landschaften einzugreifen. Er muß daher während seines Studiums wenigstens mit den großen landschaftsbiologischen Zusammenhängen und ihrer praktischen Auswirkung bekannt gemacht werden.

Dies ist nicht nur im unmittelbaren Interesse unseres eigenen Landes eine unabdingbare Forderung: In Südasien, Afrika und Südamerika drängen Völker mit über einer Milliarde Menschen ungestüm zur wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Länder, deren Boden meist durch Fehlmaßnahmen der Vergangenheit schwer degradiert ist und daher nur noch geringe Ernten liefern kann. Die Regierungen dieser Staaten sehen zumeist das Heil in raschem Aufbau einer Schwerindustrie. Dauerhafte Hilfe aber hängt zweifellos von der möglichst baldigen erfolgreichen Sanierung des Kulturbodens ab und die Food and Agricultural Organisation der UN (FAO) führt auch bereits da und dort entsprechende Pläne durch. Wir sind stolz darauf, daß deutsche Firmen und deutsche Ingenieure an den Entwicklungsprogrammen dieser Staaten in steigendem Maße beteiligt sind. Es wäre also in jeder Hinsicht ein großes Unglück, wenn unsere Leute auf Grund ihrer mangelhaften einschlägigen Ausbildung nun bei der Planung und Ausführung entsprechender Projekte die gleichen landschaftsökologischen Schäden anrichten würden, wie es in der Heimat geschehen ist. Zumal man bedenken muß, daß sich Störungen des Landschaftshaushaltes in tropischen und subtropischen Bereichen wegen der extremen Klimabedingungen meist viel schlimmer auszuwirken pflegen als

in den gemäßigten Zonen. Angesichts der heutigen engen Verknüpfung der Weltwirtschaft und Weltpolitik kann es uns keineswegs gleichgültig sein, ob sich diese Länder erholen oder wirtschaftlichem und sozialem Ruin entgegengehen.

Das Ausland ist uns auch in diesem Punkt vielfach längst beispielgebend vorausgegangen. An der Yale Universität (USA) z. B. gibt es schon seit Jahren eine spezielle Fakultät für Conservation, besetzt mit mehreren Ordinarien. An dieser Fakultät werden Ingenieure der verschiedenen einschlägigen Richtungen nach Abschluß ihres Fachstudiums noch 2 Semester in Conservation von Biologen unterrichtet und können sogar den Doktorgrad in Conservation erwerben.

Der Studienplan der Wasserwirtschaftsingenieure in Österreich enthält eine 4stündige Vorlesung in Allgemeiner Botanik, eine 3stündige in Botanik für Kulturbauingenieure, je eine 2stündige in Pflanzensoziologie und Hydrobiologie und eine 1stündige in Natur- und Landschaftsschutz, dazu insgesamt 8 Stunden Übungen.

Wir glauben, es wäre schon viel erreicht, wenn in die Lehrpläne unserer Ingenieure und Landwirte je 2stündige Vorlesungen in Allgemeiner und Angewandter Landschaftsökologie (Ingenieurbiologie, wie man früher gesagt hat) mit entsprechenden Exkursionen aufgenommen würden.

Solange diejenigen, die im täglichen Beruf die Landschaft umgestalten, nicht wenigstens eine entsprechende Grundausbildung erhalten, auf Grund deren sie selbst in der Lage sind, größere Fehler zu vermeiden, wird der Landschaftsschutz und die Landschaftspflege die höchst unbefriedigende Rolle einer Feuerwehr spielen, die erst dann gerufen wird, wenn das Haus schon lichterloh brennt! Daher drängt hier ein Problem grundlegender Bedeutung zur Lösung!

Wenden wir uns nun einigen wichtigen Teilfragen zu, und zwar zunächst dem

Gewässerschutz

Während der letzten 15 Jahre ist ein umfangreiches Schrifttum über die oft sehr beträchtlichen Landschaftsschäden entstanden, die durch falsche wasserbauliche Maßnahmen, meist zu weitgehende Regulierungen, an unseren großen Fließgewässern ausgelöst worden sind. Nahezu jeder deutsche Fluß könnte hierfür, zumindest in Teilstrecken, als Beweis herangezogen werden. So enthält z. B. die Beilage „Stein auf Stein“ der Bayerischen Staatszeitung Nr. 48/1958, die den Rechenschaftsbericht über die Bauleistungen des Bayerischen Staates im Jahre 1958 darstellt, einen längeren Abschnitt unter dem Titel: „Tiefenerosion und Wasserbau“. Eingehend wird hier berichtet, daß sich der Voralpenfluß Wertach, „nachdem er reguliert worden war“, innerhalb von 45 Jahren um 8—10 m (!) eingetieft hat, daß das Grundwasser tagaus, tagein aus der Tallandschaft ausfließt, dementsprechend mehrere hundert betroffene Bauern in niederschlagsarmen Jahren Hektarverluste von bis zu 70% erlitten haben, daß schließlich die wasserbauliche Sanierung eines 27 km langen Flußabschnittes durch den Bau eines Staustufensystems rund 60 Mill. DM erfordern wird. Ein Beispiel dafür, wie schwer die aus wasserbaulichen Fehlleistungen der Vergangenheit herrührende Hypothek auf unserer Volkswirtschaft lastet.

Selbstverständlich tiefen sich auch natürliche, unbegradigte Flüsse bei entsprechendem geologischem Untergrund bis zur Erosionsbasis ein, aber sehr allmählich, in geologischen Zeiträumen, und so können sich neue biologische Gleichgewichtszustände einstellen. Es ist bezeichnend für den Nurtechniker, daß er die entscheidende Bedeutung des *Zeitfaktors* bei allen biologischen oder biologisch verknüpften Vorgängen nahezu immer übersieht.

Es gibt freilich keinen Zweifel darüber, daß die Bändigung der Wildflüsse in einem engbesiedelten Land eine Notwendigkeit war, daß die wasserbaulichen Maßnahmen der Vergangenheit in vielen Fällen erst die Besiedlung und dauernde landwirtschaftliche Nutzung von Tallandschaften ermöglicht haben, ebenso offenkundig aber sind heute die durch falsche Eingriffe in den Wasserhaushalt der Landschaften ausgelösten Kettenreaktionen, deren Einzelglieder Regulierung, Eintiefung, Grundwasserschwund, Wassermangel, Ertragsminderung, kostspielige Sanierungsmaßnahmen heißen. Von diesen Kettenreaktionen ist auch im obengenannten, sich mit Fragen des Wasserbaus beschäftigenden Artikel der Staatszeitung, dem ein umfassender Bericht von O. Kraus, München, in „Orion“, 5/6, 1954, zugrunde lag, mehrfach die Rede. Leider aber ist dabei verschwiegen, daß kein Wasserbauer diesen Begriff geprägt hat, sondern daß weitschauende Biologen, neben anderen insbesondere die Professoren Thienemann, Plön, und Demoll, München, sowie der Landschaftsarchitekt Prof. Seifert diese Zusammenhänge schon vor langer Zeit richtig erkannt und formuliert haben.

Im übrigen wird nachdrücklich anerkannt, daß sich im Großwasserbau schon seit einiger Zeit eine glückliche Wandlung vollzogen hat. An dieser Umkehr ist jedoch der Naturschutz als hauptsächlich auslösender Faktor beteiligt, vor allem auch in Bayern. Der Großwasserbau ist heute im wesentlichen mit der Wiedergutmachung der Sünden der Vorgänger beschäftigt. Die führenden Persönlichkeiten wissen, worum es geht: So sagt z. B. Min.-Dir. Krauss, Bayerische Oberste Baubehörde: „Auf das Jahrhundert der Abflußbeschleunigung muß das Jahrhundert der Abflußverzögerung folgen.“ Und Staatssekretär Sonnemann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, erklärte im Juli 1957 sehr richtig: „In der gleichen Linie liegt es, daß wir uns auch bei der Regulierung von Flußläufen und beim Ausbau von Binnenschiffahrtswegen von herkömmlichen Anschauungen und Methoden freimachen und auf sparsamen Umgang mit dem Wasser bedacht sein müssen. Heute, angesichts einer durchaus denkbaren Wassernot, die auf Wassermangel beruht, kann es sich nicht mehr darum handeln, jede Bachbiegung zu begradigen und das Wasser unserer Ströme und Flüsse so schnell als möglich ins Meer zu befördern.“ Unter Befolgung dieser Erkenntnisse sind in jüngster Zeit auch eine ganze Reihe wasserwirtschaftlicher Großbauwerke entstanden, wie z. B. das Jochensteinwerk oder der Sylvensteinspeicher, die sowohl nach beabsichtigtem Zweck wie hinsichtlich ihrer Ausführung unsere volle Zustimmung verdienen. Dies gilt auch für die Planung der Rodacher Rückhaltebecken im Coburger Gebiet, durch die die Hochwasserfreilegung unter Vermeidung langer, landschaftsbiologisch störender Dammbauten ermöglicht werden wird.

Zerstörung der Kleingewässer

Angesichts dieser hochehrwürdigen Fortschritte im Großwasserbau, angesichts der völlig eindeutigen Verlautbarungen verantwortlicher Persönlichkeiten, nimmt die gegenwärtige bedrohliche Entwicklung im sog. landwirtschaftlichen Wasserbau um so mehr wunder. Hier liegt ein äußerst dringliches Problem des Landschaftsschutzes vor: Mit ernster Sorge muß der Landschaftsökologe seit einer Reihe von Jahren beobachten, wie sich offenbar der ganze Schaffensdrang — man würde wohl besser Zerstörungstrieb sagen — vieler Wasserbau- und Flurbereinigungsämter (es gibt allerdings auch rühmliche Ausnahmen) auf die kleinen Bäche der Kulturlandschaft konzentriert. Vor keinem noch so harmlosen Wiesenbach, und mag er sich auch völlig im landschaftsbiologischen Gleichgewicht befinden, wird Halt gemacht: Er wird begradigt, des Uferwuchses beraubt, ja häufig, so unglaublich es klingt, ist es leider doch wahr, auf lange Strecken mit Betonplatten ausgepflastert und so aus dem geobiocönotischen Wirkungsgefüge der betreffenden Landschaft, in der er eine entscheidende Rolle gespielt hat, herausgeschnitten, biologisch vernichtet. Quellwasseraustritte werden trockengelegt, „um die Ernährungsbasis zu erweitern“. 95% aller Fließgewässer des Sauerlandes sind z. B. schon von Menschen „umgestaltet“. Ist man denn so naiv, zu glauben, ein kleines Gerinne würde grundsätzlich anderen ökologischen Gesetzmäßigkeiten unterworfen sein als ein Fluß. Man wiederholt die ehemals bei den großen Wasserläufen gemachten Fehler nun bei den Bächen. „Ist's Wahnsinn nur, ist's gar Methode?“ ist man versucht zu fragen, und es liegt wahrhaftig nahe, beide Fragen mit „Ja“ zu beantworten. Zum völlig unerheblichen Vorteil einzelner Anlieger, ja häufig lediglich zu ihrer Bequemlichkeit, werden hier von staatlichen Dienststellen Steuergelder verschwendet, ja mehr als das; durch die in absehbarer Zeit auftretenden Schädigungen des Landschaftshaushaltes werden große Summen für die spätere Sanierung erforderlich werden.

Dabei sind die ausführenden Behörden offensichtlich nur zum Teil schuldig zu sprechen, der andere Teil ist bei den Etatbewilligungsstellen zu suchen. Allein im Rechnungsjahr 1956/57 wurden in der Bundesrepublik für „Entwässerung durch offene Gräben“ 73 066 594 DM, für „Drainierung“ 45 553 123 DM aufgewendet! Wenn man die landschaftsbiologischen Auswirkungen der obengenannten Bachregulierungen betrachtet, scheint uns ein beträchtlicher Teil dieser Summen fehlgeleitet zu sein.

In diesem Zusammenhang verdient auch die Tatsache der zunehmenden Sozialbrache Beachtung, eine Erscheinung, der jüngst Prof. H a r t k e, München, eine eingehende Untersuchung gewidmet hat. Die Fläche dieses einst kultivierten, jetzt aber nicht mehr bewirtschafteten Landes wurde für das Jahr 1958 auf 150 000 ha im Bundesgebiet geschätzt. Dazu kommen noch, wie allgemein bekannt, die zahlreichen Flächen, die ehemals als Wiesen genutzt, heute wegen Arbeitskräftemangel, Wirtschaftsumstellung usw. aufgeforstet werden. Einerseits wird also zur angeblichen Neugewinnung einiger Quadratmeter Nutzfläche unter Aufwand großer öffentlicher Mittel reguliert und begradigt, andererseits läßt man altes Kulturland brachliegen. Offensichtlich weiß die rechte Hand nicht, was die linke tut! Hier ist unserer Meinung nach ein günstiges Betätigungsfeld für den Bundesrechnungshof, die Rechnungshöfe der

Länder und besonders die Haushaltsausschüsse der Parlamente gegeben. Darüber hinaus werden wir den Verdacht nicht los, daß zumindest einzelne der zuständigen Behörden nur deshalb die Regulierung kleinster Bäche so eifrig betreiben, um so einer etwa drohenden **Planstelleneinsparung** mit augenfälliger Vollbeschäftigung entgegenzutreten zu können.

Wir fordern im Bewußtsein der ernsten, der biologischen Gesundheit unserer Kulturlandschaften drohenden Gefahr mit allem Nachdruck, daß die zuständigen Spitzenbehörden ihren nachgeordneten Dienststellen eindeutig verbieten, mit der landschafts-ökologisch unsinnigen, volkswirtschaftlich schädlichen Begradigung der kleinen und kleinsten Bäche fortzufahren.

Verschmutzung der Gewässer

Auch die teilweise unglaubliche Verschmutzung unserer Gewässer ist leider noch immer eine wichtige Frage, trotz aller Anstrengungen, die in den vergangenen Jahren gerade auf diesem Gebiet gemacht worden sind. In Bayern wurde z. B. mit der Einrichtung von Planstellen biologisch-chemischer Gewässersachverständiger in jedem Regierungsbezirk, unter der fachlichen Oberleitung der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt, ein höchst nachahmenswertes Kontrollsystem geschaffen. Die Bemühungen haben sich bisher in erster Linie auf die Ausschaltung der Großverschmutzer in Gestalt industrieller Betriebe und von Gemeindekloaken gerichtet. Wir müssen aber unser Augenmerk in erhöhtem Maße dem Dorfbach zuwenden, der allzuoft nichts anderes als eine Abfallgrube des Dorfes ist und alles, von der ausgedienten Matratze bis zum verendeten Hofhund, aufzunehmen hat. Der Dorfbach ist noch in höherem Maße als der Dorfplatz die Visitenkarte der Gemeinde! Nicht selten tragen die Häuser herrlichen Blumenschmuck, der Dorfbach aber befindet sich in ekelregendem Zustand. Es ist hier nicht der Platz, auf das ländliche Müllproblem näher einzugehen. Von zuständiger Seite sind wiederholt Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen worden. In die alljährlichen Wettbewerbe um den Preis des schönsten Dorfes im Landkreis sollte jedenfalls unbedingt die Gestaltung und der wasserhygienische Zustand des Dorfbaches einbezogen werden, und zwar der Gesamtlauf innerhalb der Gemeindeflur! Bürgermeister, die hier nicht nach dem Rechten sehen, handeln pflichtvergessen. Der Volksschullehrer muß durch entsprechende Unterweisung der Kinder im Heimat- und Naturkundeunterricht an der Lösung dieses in so vielerlei Hinsicht wichtigen Problems mitwirken, der Arzt und Tierarzt sollten sich aufklärend und mahnend, die Landpolizei überwachend einsetzen!

Naturparke

Es ist das große, bleibende Verdienst des Vereins Naturschutzpark, die deutsche Öffentlichkeit seit langem und gerade in letzter Zeit besonders nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen zu haben, nach dem Muster des Lüneburger Heideparks, weiträumige Naturparke als Erholungsgebiete der Stadtbevölkerung sicherzustellen. An der Richtigkeit des Grundgedankens ist nicht zu zweifeln, dagegen bestehen hinsichtlich mancher Vorschläge der Ausführung ernste Bedenken. Zunächst scheint gerade die Lüneburger Heide in **landschaftsbiologischer Hinsicht** ein denkbar

ungünstiges Beispiel für das schwerwiegende Besucherproblem solcher Parke zu sein! Die äußerst widerstandsfähige Heidevegetation, die zu ihrer Erhaltung sogar ständig von Heidschnucken beweidet werden muß, darf keineswegs den Assoziationen des Mischwaldes oder von Wiesen verschiedener Art, wie sie den Hauptbestandteil anderer geplanter Schutzparke bilden, gleichgestellt werden. Schon ein Bruchteil des Massenbesuches, den die Heide noch durchaus verträgt, würde Gebiete empfindlicheren Vegetationstyps biologisch zugrunderichten.

Weiterhin haben sich in die Diskussion des Naturpark-Problems offensichtlich Leute eingeschaltet, die von Naturschutz wenig oder nichts, dafür aber um so mehr davon verstehen, wie man seinen Geldbeutel schnell füllt. Wie könnte es im Wirtschaftswunderland anders sein, wo jedes, ideell noch so hochstehende Vorhaben sofort seine wirtschaftliche Ausbeutung findet. Die Pläne, nach denen in den neuen Parken um strenger geschützte Kerngebiete Gürtel mit Feriensiedlungen, Beherbergungsbetrieben, Garagen, Spielwiesen, Badeanstalten usw. gelegt werden sollen, erscheinen jedenfalls als nicht ungefährlich. Ist nicht ernstlich zu befürchten, daß auch diese Kerngebiete in kürzester Frist zu biologisch entwerteten Volkserholungsparks werden? Eine reinliche Trennung in Naturschutzparke = großräumige echte Naturschutzgebiete einerseits und Naturparke = Volkserholungsgebiete, die besonders im Umkreis der Großstädte zu schaffen wären, andererseits, wie L o h m e y e r, Bad Godesberg, kürzlich vorgeschlagen hat, dürfte wohl die beste Lösung sein.

Schließlich gewinnt man in letzter Zeit den Eindruck, daß manche Behörden über der Frage der Naturparke ganz vergessen haben, daß es sich hierbei zwar um ein äußerst wichtiges, aber eben doch nur ein Teilproblem des gesamten Natur- und Landschaftsschutzes handelt. Auch im Hinblick auf die Volkserholung ist die sinnvolle Pflege und Gestaltung der Gesamtlandschaft von ausschlaggebender Bedeutung: In ihr lebt der Mensch während 11 Monate des Jahres, allerhöchstens 1 Monat wird er während seines Urlaubs in einem Park zubringen. Biologisch gesunde Landschaften haben stets auch einen hohen Erholungswert.

Aushöhlung des Naturschutzrechts

Es wird heute häufig die Auffassung vertreten, die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen reichten nicht aus, um unsere Heimatlandschaft vor den ständigen zerstörenden Eingriffen fehlverstandener Technisierung zu bewahren. Nach unserer Meinung, die sich auf weitreichende, in zahlreichen Ländern Europas erworbene Erfahrungen stützt, sind unsere einschlägigen Gesetze und Verordnungen trotz einiger Mängel im großen und ganzen vorzüglich und ausreichend; woran es vielfach fehlt, das ist die Beachtung und Handhabung dieser gesetzlichen Bestimmungen durch die zuständigen Behörden: ein ernstes Problem, das einmal mit Offenheit und Sachlichkeit erörtert werden muß:

Da fällt zunächst auf, daß während der letzten Jahre in verschiedenen Bundesländern äußerst wenige Gebiete neu in die Landesnaturschutzbücher eingetragen worden sind. Sicherlich ist die Begründung neuer Naturschutzgebiete in Deutschland bereits zu einem gewissen Abschluß gekommen, sicherlich sind in manchen Fällen die Schwierigkeiten angesichts der immer enger werdenden wirtschaftlichen Durchflechtung des

Landes größer als früher. Gerade aus dieser Erwägung heraus sollte jedoch nicht gezögert werden, die letzten noch schutzwürdigen Gebiete endlich zu sichern, ehe es zu spät ist. In Bayern z. B. mag es sich hierbei noch um etwa 30 Gebiete handeln, in den anderen Bundesländern mögen es z. T. weniger sein. Was soll man dazu sagen, daß das seit 1926 (!), also seit 33 Jahren, verwaltungsrechtlich sichergestellte Ammergebirge oder das seit 1941 ebenso sichergestellte Murnauer Moos (beide in Oberbayern) bis heute noch immer nicht in das bayerische Landesnaturschutzbuch eingetragen sind, trotz ständiger Bemühungen des Naturschutzes. Ebenso warten wir seit Jahren vergeblich auf die von der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz längst beantragte endgültige Sicherung der Litzauer Schleife am Lech, des Hochmoores bei Babenstuben (Wolfratshausen), des Urwaldgebietes am Lusen, des Kleinen Arbersees im Bayerischen Wald, der Gundoldinginger Heide in Mittelfranken usw. usw. Auf entsprechende Vorstellungen haben wir die merkwürdige, ja geradezu weltfremd anmutende Antwort erhalten, diese Gebiete seien nicht akut gefährdet, es eile also nicht so. Eine, wie sich schon häufig erwiesen hat, äußerst gefährliche Auffassung. Tatsächlich erklären häufig die zuständigen Behörden, bei denen Anträge auf Unterschutzstellung bestimmter Gebiete seit Jahren anhängig sind, in Fällen drohender Zerstörung besonders wertvoller, aber bisher ungeschützter Landschaftsteile, sie seien zu ihrem Bedauern machtlos, da das betreffende Gebiet eben kein Naturschutzgebiet sei!

Es ist kein Geheimnis, daß unsere Landes- und Bezirksbeauftragten einen beträchtlichen Teil ihrer Tagesarbeit für die Abwehr drohender Angriffe auf längst gesicherte, eingetragene Schutzgebiete aufwenden müssen.

In den meisten Fällen handelt es sich um Privatunternehmer, bedauernswerte Opfer des Wirtschaftswunders, die auf der zermürbenden Suche nach möglichst gewinnbringender Investition ihres Vermögens als letzte Möglichkeit etwa die Errichtung eines Klein-Kraftwerkes oder einer Bergbahn in einem Schutzgebiet anstreben. Selbstverständlich geht es diesen Leuten ausschließlich um den „Wohlstand der Allgemeinheit“, oder etwa den „wirtschaftlichen Aufschwung eines Bergdorfes“ oder die „Schließung einer Energielücke“. Wer es da wagen würde, von Profitgier oder rücksichtslosem Eigennutz zu sprechen, würde den Leuten bitteres Unrecht zufügen!!

Seit einiger Zeit kann man eine neue Methode des Vorgehens bei derartigen Planungen beobachten, die der stufenweisen Abringung von behördlichen Zugeständnissen, um schließlich doch das gesetzlich verbotene Endziel zu erreichen. Ein klassisches Beispiel hierfür sind die Vorgänge um das seit dem 27. 6. 1950 eingetragene Naturschutzgebiet „Hölle“ im Bayerischen Wald.

In dem anschließenden Landschaftsschutzgebiet hat ein kleines Energieunternehmen in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg 2 Kraftwerke ohne Bau- und Wasserrichtsgenehmigung errichtet. Durch nachträgliche Genehmigung wurde nach vielem Hin und Her dieser gesetzwidrige Zustand sanktioniert. Nun versucht der Unternehmer seit Jahren ein 3. Kraftwerk zu bauen, und zwar unter Beanspruchung des größten Teiles des Wassers aus dem oben genannten Naturschutzgebiet „Hölle“. Der Antrag ist von den Naturschutzbeauftragten aller Ebenen abgelehnt worden.

Daraufhin hat der Unternehmer die Errichtung zweier Speicher im Einzugsgebiet des Höllbaches (außerhalb des Naturschutzgebietes) beantragt und auch unter bestimmten Auflagen genehmigt erhalten. Damit ist er berechtigt, die Hochwässer über 1 m³/sec zur Füllung seiner Stauseen abzuschöpfen, das gesamte aus den Stauseen abfließende Wasser muß aber im Bett des Höllbaches durch das Naturschutzgebiet, das mit dem strömenden Wasser steht und fällt, laufen. Nun hat der Unternehmer, bestärkt durch das bisherige Entgegenkommen der Behörden, die Errichtung des 3. Kraftwerkes neuerdings, offenbar ohne Hemmung, beantragt und möchte dabei die Hauptwassermenge aus dem Naturschutzgebiet in einen Stollen ableiten, da die inzwischen gebauten Stauseen ja doch rentabel ausgewertet werden müßten. Der Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags hat dem Projekt zugestimmt!

Am 26. 2. 1957 entschied das Bayerische Kabinett durch Ministerratsbeschuß den jahrelangen Kampf zwischen Naturschutz und BAWAG um den energiewirtschaftlichen Ausbau der letzten natürlichen Wildflußstrecke des Lechs, durch einen Kompromiß, nach dem die BAWAG die umstrittene Staustufe VI bei Schongau errichten darf, die Litzauer Schleife jedoch, in der die Stufe V vorgesehen war, als Naturschutzgebiet erhalten werden soll. Man sollte glauben, daß in einem Rechtsstaat auch große Konzerne sich an Regierungsbeschlüsse zu halten haben. Die BAWAG veröffentlichte einige Monate nach dem genannten Ministerratsbeschuß in der größten Bayerischen Zeitung eine Planskizze über ihre Lechprojekte, in der im Bereich der Litzauer Schleife wiederum Stufe V ohne weiteres eingetragen ist!

Was würde man sagen, wenn z. B. ein Unternehmer auf einem von der Planungsbehörde nicht freigegebenen Gelände Wohnhäuser errichten wollte und trotz des vorliegenden Bauverbotes in öffentlicher Anzeige zum Erwerb von Anrechten auffordern würde? Ja, was würde man da sagen?

Auf dem Gipfel des Hohen Meissners, des sagenumwobenen Wahrzeichens Hessens und der deutschen Jugendbewegung, wurde vor einigen Jahren eine Kohlentagebaugrube angelegt. Das nicht zuletzt wegen der Blocksteinhalde „Kalbe“ weithin berühmte Bergschutzgebiet wurde mit einer Gründlichkeit ohnegleichen zerstört: Der Abbau wurde so nah an die von der Hessischen Staatsregierung festgelegte Begrenzungslinie herangetrieben, daß auch weit hinter dieser meterbreite, tiefe Spalten aufklafften und große Rutschungen eintraten, der „Frau Holle“-Waldweiher wurde ohne Not durch Einleitung von Grubenabwasser in eine schwarzschlammige stinkende Klärgrube verwandelt, ja die Abraumkipphalden wurden rücksichtslos auf Waldwiesen geschüttet, ohne daß auch nur der Mutterboden vorher weggeräumt worden wäre! Allen Protesten und Eingaben zum Trotz wurde der Abbau weiter und weiter geführt, um einige hundert Tonnen zweitrangiger Kohle zu gewinnen, während sich 200 km westlich Millionen von Tonnen hochwertiger Kohle zu berg hohen Halden türmen. Angeblich zur Erhaltung einiger Dutzend Arbeitsplätze! Für solche Fehlleistungen einer sog. Wirtschaftsplanung ist unser Land wahrlich zu klein und zu arm an Schutzgebieten. Es gab nur einen Hohen Meissner, aber massenhaft Kohle in nächster Nähe und Arbeitsplätze genug.

Wir schütteln die Köpfe über jenen Vandalismus der Aufklärungszeit, der es fertigbrachte, die Wieskirche als Steinbruch zum Kauf anzubieten und vor der Klosterkirche Fürstenfeld Kanonen zwecks Beschießung zu leichterer Steingewinnung auffahren ließ.

Es zeugt von beispielloser Überheblichkeit, Schöpfungen von Menschenhand, und mögen sie noch so großartig sein, höher zu achten als völlig einmalige Naturwunder. Wir dürfen in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es nur dem energischen Einspruch des Naturschutzes gelungen ist, nach 1945 die Errichtung von Kraftwerken in der Ammerschlucht, in Partnach- und Breitachklamm zu verhindern. Letztere wurde z. B. allein im Jahre 1954 von 257 000 Personen besucht. Wären alle beantragten Wirtschaftsprojekte in Schutzgebieten Bayerns genehmigt worden, so könnten unsere Besucher aus dem Ruhrgebiet sich dort überall an nagelneuen Industriewerken ergötzen. Der Ruf Bayerns als Erholungsgebiet besonderer landschaftlicher Schönheit wäre dadurch zweifellos sehr gestiegen!

Wann endlich wird die Bergbahnseuche erlöschen? 47 Bergbahnen (die Skilifte nicht gerechnet) im schmalen Alpenstreifen Bayerns sollten wahrlich für die Alten, Kranken und Rummelsüchtigen genügen! In einer Zeit, da ein umfangreiches ärztliches Schrifttum über die Vorbeugung und Heilung der um sich greifenden Zivilisationskrankheiten, der sog. Managerkrankheiten, als eine der wirksamsten Gegenmaßnahmen körperliche Bewegung empfiehlt, genehmigt Bayern Bergbahn um Bergbahn. Als jüngste Projekte wurden trotz des nachdrücklichen Protestes sowohl des amtlichen als auch des vereinsgebundenen Naturschutzes die Seilbahn auf das Dürnbachhorn und auf die Westliche Karwendelspitze genehmigt, welche letztere einen Teil des Karwendelnaturschutzgebietes dem Massenverkehr erschließen wird. Ja, damit nicht genug, der geschäftstüchtige Unternehmer versucht nun, nachdem ihm das Geld ausgegangen ist, eine Staatsbürgerschaft von 1,5 Mill. DM zu erlangen, wofür die Verhandlungen dem Vernehmen nach bereits eingeleitet sind. Wäre es verwunderlich, wenn derselbe Unternehmer aus der Konzession der Seilbahn eine Begründung für seinen Bürgerschaftsantrag herleiten würde?

Der Deutsche Alpenverein hat auf seiner 87. Hauptversammlung in Hof (1958) in klarer Erkenntnis der Lage den Beschluß gefaßt, auf jeglichen weiteren Hütten- und Wegebau im alpinen Ödland zu verzichten, und dabei gefordert, daß der kleine, noch unangetastete Restraum des schmalen deutschen Gebirgsstreifens „künftighin freibleiben soll von jeglichen Eingriffen, gleichgültig, von welchen Personen oder Stellen und zu welchem Zweck diese Eingriffe geplant sind“. Der Deutsche Naturschutzring vertritt selbstverständlich die gleiche Auffassung. Sollte in unserem Staat der Wille von 900 000 Bürgern weniger gelten als das Gewinnstreben eines Unternehmers?

Je mehr Rummelplätze der Staat mitfinanziert, desto mehr Krankenhäuser wird er bauen müssen.

Zur gleichen Zeit, als z. B. die Stadt Celle im Interesse der Gesundheit ihrer Bürger sogar den Gebrauch von Kofferradios in ihren öffentlichen Anlagen, das Fahren von Lautsprecherwagen usw. verbietet, als in Baden-Württemberg ganze Landkreise durch Verbot motorisierten Verkehrs auf allen Nebenstraßen und -wegen an Sonn- und Feiertagen zu „Oasen der Ruhe“ erklärt werden, zu eben dieser Zeit beantragen im Bayerischen Landtag etliche Abgeordnete die Freigabe der letzten noch für Motorfahrzeuge

gesperrten Forststraßen. Soll der Fußwanderer auch noch dort Gefahr, Lärm und Gestank zu spüren bekommen? Noch viel mehr Feldwege werden künftig an Sonn- und Feiertagen gesperrt werden müssen, und zwar auch für Mopeds, um den Erholungssuchenden nicht überall zum Freiwild der Motorisierung werden zu lassen!

Was will man schließlich sagen, wenn sogar Angehörige des öffentlichen Dienstes offen gegen das Naturschutzgesetz verstoßen? So etwa geschehen im Falle jenes Wasserbauamtes, das mitten in zweien der wertvollsten Moorschutzgebiete, wohlgemerkt in Vollnaturschutzgebieten, einen langen und tiefen Entwässerungsgraben bzw. Drainagen angelegt hat.

Oder nehmen wir als Beispiel das der Pupplinger Au, jenes großartigen Schutzgebietes bei Wolfratshausen am Zusammenfluß von Isar und Loisach. Wir erinnern uns, daß nur durch die Initiative von Altministerpräsident Prof. Hoegner und des Leiters der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz, Prof. O. Kraus, dort die Errichtung eines Kraftwerkes nach dem 2. Weltkrieg verhindert worden ist. Nach Presseberichten beabsichtigt nun die Stadt München mitten in der Pupplinger Au ein Spitzenwasserwerk zu erstellen, wobei offenbar die größten Wassermengen immer dann entnommen werden sollen, wenn Trockenheit in der Natur herrscht, das Gebiet also selbst erhöhten Bedarf hat. Soweit wir orientiert sind, hat man mit Bohrungen begonnen, ohne die für ein Naturschutzgebiet nötige Ausnahmegenehmigung auch nur beantragt zu haben. Obwohl es sich hierbei um einen eindeutigen Verstoß gegen § 16 RNG handelt, also um eine strafbare Handlung, ist uns nicht bekannt geworden, daß die zuständige Behörde Strafanzeige gegen den oder die verantwortlichen Beamten erstattet hätte.

Diese Beispiele, erschütternd wie sie sind, mögen genügen. Wir sind dafür bekannt und haben dies in zahlreichen Veröffentlichungen dargelegt, daß wir im ökologisch begründeten Schutz der Kulturlandschaft das heutige Hauptanliegen des Naturschutzes erblicken. Gerade deswegen fühlen wir uns verpflichtet, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß trotz der Weiterentwicklung der Naturschutzidee dem Schutz der letzten Urlandschaftsreste hervorragende Bedeutung zukommt. Die Begründung wurde im ersten Teil dieses Aufsatzes gegeben.

Das Naturschutzgesetz wird aber hinsichtlich der Erhaltung von Schutzgebieten zur Farce, wenn fortgefahren wird, es durch Unterlassungen, ja manchmal auch Zuwiderhandlungen derartig auszuhöhlen, wie dies vielfach z. Z. geschieht.

Die betreffenden Verbände, nicht zuletzt der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, als Hüter des Allgemeininteresses, werden künftig besser auf papierene Proteste verzichten und dafür die ihnen im Rechtsstaat gegebenen Mittel ergreifen, um einen wirksamen Vollzug des Naturschutzgesetzes zu erreichen: Das sind die Dienstaufsichtsbeschwerde, Beschwerde wegen Ermessensmißbrauchs, notfalls beim Verwaltungsgerichtshof, und die Anzeige wegen strafbarer Handlung bei der Staatsanwaltschaft. Wir sind vor solchen Maßnahmen jahrelang zurückgeschreckt, man zwingt uns aber dazu.

So sehen heute die großen Probleme des deutschen Natur- und Landschaftsschutzes aus. Wir haben dabei den Finger auf manche Wunde legen müssen, nicht um darin zu wühlen, sondern um den Weg der möglichen Heilung aufzuzeigen. Dies ist in einem Rechtsstaat das Recht jedes Staatsbürgers, für den Fachmann eine Pflicht. Für die Heilung ist es in den meisten Fällen noch nicht zu spät, unter der Voraussetzung allerdings, daß die Verantwortlichen bereit sind,

aus Fehlern zu lernen,
guten Willens zu sein und
die Gesetze zu achten.

Ist das zu viel verlangt, wenn es um das Wohl von Land und Volk geht?

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [24_1959](#)

Autor(en)/Author(s): Engelhardt Wolfgang

Artikel/Article: [Eh 7-20](#)